

Aufnahmeantrag zum Förderverein Bergkirche Maria Hilf Rohrbach

- Ich beantrage eine Einzelmitgliedschaft im *Förderverein Bergkirche Maria Hilf Rohrbach* ab dem Folgemonat nach Eintrag im Vereinsregister mit folgenden Daten:
- Wir beantragen eine Familienmitgliedschaft im *Förderverein Bergkirche Maria Hilf Rohrbach* ab dem Folgemonat nach Eintrag im Vereinsregister mit folgenden Daten:

Name/n: _____ Vorname/n: _____
Geb.-Daten: _____ / _____ Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon*: _____ E-Mail*: _____

Durch meine/unsere Unterschrift erkenne/n ich/wir die Satzung des Vereins an. *) freiwillige Angaben

Der aktuelle Mindest-Jahresbeitrag gemäß der Gründungsversammlung beträgt 12 € pro Jahr für die Einzelmitgliedschaft, 20 € pro Jahr für die Familienmitgliedschaft oder freiwillig mehr: _____.

Ort, Datum

Unterschrift/ des/r Mitglieds/er (der/des gesetzl. Vertreter/s)

Allgemeine Datenschutzklausel

Die Verarbeitung meiner für die Regelung der Vereinszugehörigkeit zur Mitgliederverwaltung erforderlichen persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum) ist aufgrund Art. 6 (1) Satz 1 b DS-GVO erlaubt. Ich bin mit der Verarbeitung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gem. Art. 6 (1) Satz 1 a DS-GVO einverstanden: Postadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

Ich bin drauf hingewiesen worden, dass ich diese Erklärung jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Vorstand widerrufen kann. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

* Ich/Wir möchte/n per E-Mail / per Post ** über die Vereinsarbeit informiert werden.

*) freiwillige Angaben **) nicht Zutreffendes streichen

Ort, Datum

Unterschrift/ des/r Mitglieds/er (der/des gesetzl. Vertreter/s)

Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-Lastschrift

Ich/Wir ermächtige/n den *Förderverein Bergkirche Rohrbach, Sitz Kallmünz*, **widerruflich** die von mir/uns nach der Satzung bzw. dem Beschluss der Mitgliederversammlung zu entrichtenden Vereinsbeiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unsere Konto einzuziehen:

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Zugleich weise/n ich/wir mein/unsere Kreditinstitut an, die vom Verein auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 01.02. jeden Jahres fällig, der anteilige Mitgliedsbeitrag im Eintrittsjahr wird im Folgemonat nach Eintrag im Vereinsregister eingezogen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unsere Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/r Kontoinhaber/s

Datenschutzerklärung

- 1 Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Fördererverein Bergkirche Maria Hilf Rohrbach, Sitz Kallmünz, ergeben, werden im Verein unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern gespeichert und verarbeitet:

Name und Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

E-Mail Adresse (freiwillige Angabe)

Zeiten der Vereinszugehörigkeit

Bankverbindungsdaten

Beitragshöhe

Zeitpunkt der Beitragsabbuchung

- 2 Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein tätigen Funktionsträgern ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörigen Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
- 3 Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand, mit schriftlicher Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
- 4 Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datennutzung ist im Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Verkauf oder eine Vermietung der personenbezogenen Mitgliederdaten sind nicht statthaft.
- 5 Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
- 6 Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten, soweit sie die Kassengeschäfte betreffen, entsprechend der steuerlich bestimmten Fristen aufbewahrt. Alle darüber hinaus gehende, personenbezogene Daten werden gelöscht.